

GEBÜHRENINFO FÜR BAUWERBER

Stand per 01.01.2024

Wasseranschlussgebühren:

Die Gebühr beträgt für unbebaute Grundstücke u. Objekte bis einschließl. 150 m² bebauter Fläche: € 2.502,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 10 % = **Euro 2.752,20**

Kanalanschlussgebühren:

Die Gebühr beträgt für unbebaute Grundstücke und Objekte bis 150 m² bebauter Fläche: € 4.174,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 10 % = **Euro 4.591,40**

Für Objekte, die eine größere bebaute Fläche als 150 m² aufweisen, finden Sie die derzeit gültige Wasser- und Kanalgebührenordnung auf unserer Homepage unter www.langenstein.at/Startseite>Bürgerservice>Gebühren.

Aufschließungsgebühren:

Rechtsgrundlage: §§ 25 bis 28 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idGF.:

Berechnung: Grundstücksfläche, die innerhalb eines Bereiches von 50 m zum Kanal- bzw. Wasserleitungsstrang liegt x € **1,45 für Kanal** bzw. x € **0,73 für Wasser**.

Die Aufschließungsgebühren werden in **5-jährigen Raten** vorgeschrieben. Die geleisteten Aufschließungsgebühren werden bei der Vorschreibung von den Wasser- und Kanalanschlussgebühren indexgesichert abgezogen.

Erhaltungsbeiträge:

Ab dem fünften Jahr nach der Vorschreibung des entsprechenden **Aufschließungsbeitrags** für **Kanal** und/oder **Wasser** hat die Gemeinde einen jährlichen Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben. Die Berechnung erfolgt wie beim Aufschließungsbeitrag. Der Erhaltungsbeitrag beträgt seit 01.01.2024 für Kanal € **0,66 /m²** und für Wasser € **0,33 /m²**. Die Erhaltungspflicht endet mit dem Anschluss des Grundstücks an die entsprechende Infrastruktur. Die Erhaltungsbeiträge werden nicht von den Anschlussgebühren abgezogen, d.h. im Falle einer Baulichkeit werden diese nicht berücksichtigt!

Bereitstellungsgebühr:

Für die Bereitstellung des Wasser- und oder Kanalnetzes wird für **angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke** eine jährliche Wasser- und/oder Kanalbereitstellungsgebühr eingehoben. Ebenso je Gartenanlage in einer **Dauerkleingartenanlage**. Pro angeschlossenen, aber unbebauten Grundstück werden **50 m³ x** der verbrauchsabhängigen Gebühr verrechnet. Diese beträgt im Jahr 2024 für **Kanalbenützung € 4,31 pro Kubikmeter** und für die **Wasserbereitstellung € 1,87 pro Kubikmeter** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Verkehrsflächenbeitrag:

Werden Baubewilligungen für Neu- Zu- oder Umbau von Gebäuden erteilt, die durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde oder des Landes OÖ. aufgeschlossen werden oder wird eine Straße errichtet, ist ein Verkehrsflächenbeitrag zu entrichten.

Berechnung: **Quadratwurzel der Grundstücksgröße x Fahrbahnbreite (3 m) x Einheitssatz (€ 95,00)**. Eine Ermäßigung ist möglich. Falls die 5-jährlichen Raten des Aufschließungsbeitrages für Verkehrsflächen geleistet wurden, werden diese bei der Vorschreibung angerechnet.

Für näherer Auskünfte ersucht Sie die Gemeinde Langenstein unter der Telefonnummer: 07237/2370/206 (Frau Pichler) bzw. 07237/2370/207 (Fr. Frühwirth) um Terminvereinbarung.

Der Bürgermeister:

Aufreiter Christian, e.h.

